

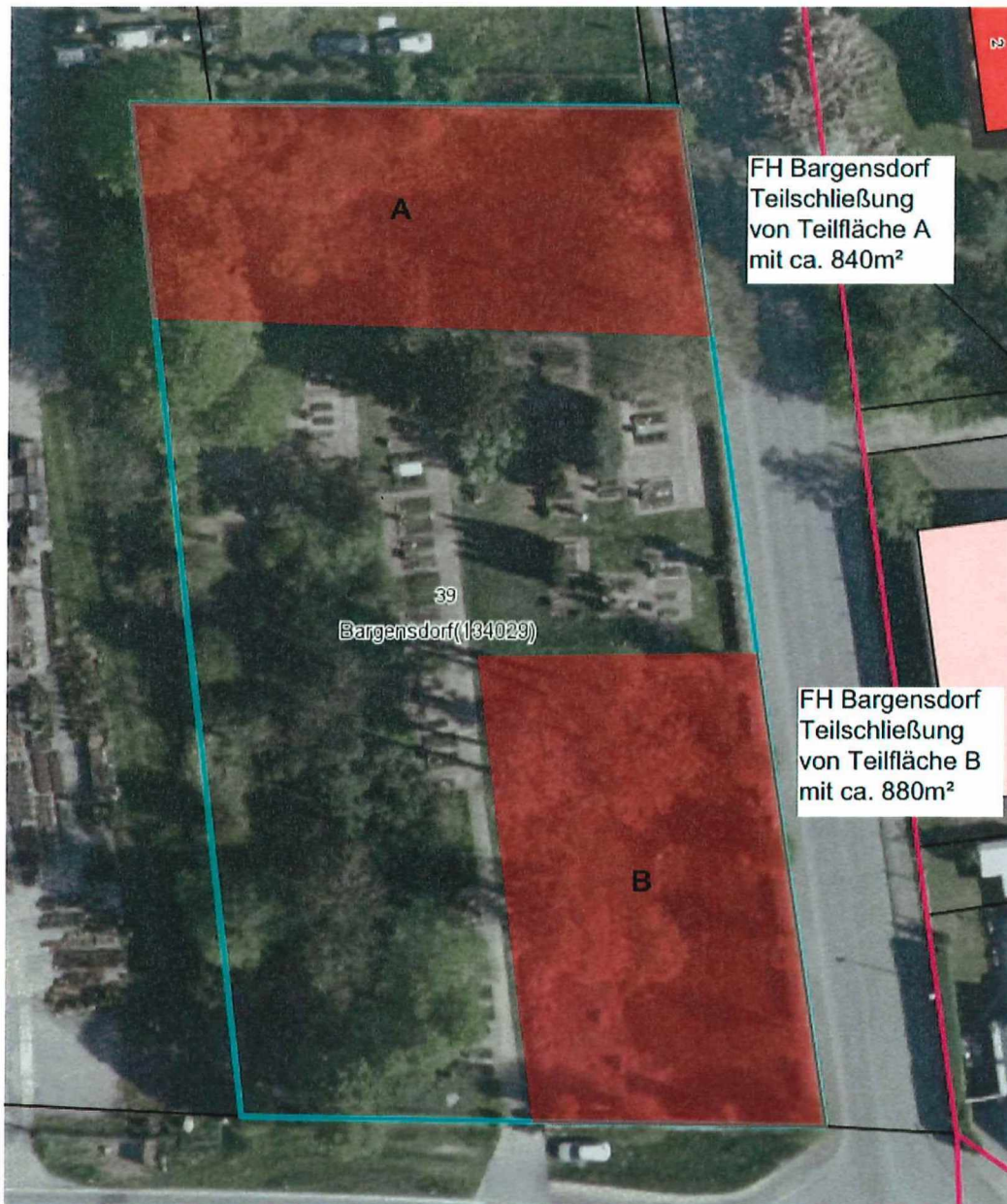
Beschluss zur Schließung eines Teils des Friedhofes in Bargensdorf als Bestattungsplatz

Auf Grund des § 37 der Friedhofsordnung der St. Johanneskirchengemeinde Burg Stargard hat der Kirchengemeinderat Burg Stargard den nachstehend zu veröffentlichenden Beschluss für den Friedhof in Bargensdorf am 21.03.2018 gefasst:

Beschluss:

Auf dem Friedhof in **Bargensdorf**, gelegen in der Gemarkung Bargensdorf, Flur 3, Flurstück 39 mit einer Größe von 4.052 m² werden folgende Teilflächen zu Bestattungszwecken geschlossen:

- Die Teilfläche A beträgt ca. 840 m² und die Teilfläche B beträgt ca. 880 m² und sind in der Karte farblich rot gekennzeichnet.-



Bei Grabstätten deren Ruhefrist von 30 Jahren beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich.

Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist.

Bestehende Nutzungsrechte an teilbelegten Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, behalten das Recht auf eine weitere Bestattung in der noch freien Grabstelle.

In-Kraft-Treten

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat am 21.03.2018



.....
Magdalena Rauner (Pastorin/Pastor)
Vorsitzendes Mitglied
des Kirchengemeinderats



.....
Heike Lohmann
Mitglied
des Kirchengemeinderats